



I N H A L T

Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar (Zweite Offenlage des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar)	Seite 32
Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 49 – Südliche Weinstraße – für die Wahl zum 17. Landtag Rheinland-Pfalz am 13. März 2016	Seite 33
Öffentliche Bekanntmachung über den Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes; hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte Gemarkung Herxheimweyher	Seite 33

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

des Verbandes Region Rhein-Neckar
(Zweite Offenlage des Teilregionalplans Windenergie
zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar)

-Bekanntmachung vom 26.02.2016-

Der Teilregionalplan Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar befindet sich derzeit in Aufstellung und wurde mit Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar vom 04. Dezember 2015 als Entwurf zur zweiten Anhörung gem. § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) Rheinland-Pfalz und zur Beteiligung gem. § 6 Abs. 4 LPIG Rheinland-Pfalz angenommen

Die Entwürfe des Teilregionalplans Windenergie und des dazugehörigen Umweltberichts können in der **Geschäftsstelle des Verbandes Region Rhein-Neckar**, P7 20-21, 4. OG, 68161 Mannheim sowie bei der **Kreisverwaltung Südliche Weinstraße**, Untere Landesplanungsbehörde, Zimmer 311, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau zu den ortsüblichen Dienstzeiten

in der Zeit vom **14. März bis 25. April 2016** eingesehen werden.

Weiterhin ist der Planentwurf in diesem Zeitraum im Internet unter www.vrrn.de einzusehen. Anregungen können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder in elektronischer Form an die Geschäftsstelle des Verbandes Region Rhein-Neckar an o.g. Adresse oder an teilregionalplan.windenergie@vrrn.de gerichtet werden. Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Verband Region Rhein-Neckar
Mannheim, 26.02.2016

gez. Dr. Eva Lohse
Verbandsvorsitzende



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Kreiswahlleiters
des Wahlkreises 49 – Südliche Weinstraße –
für die Wahl zum 17. Landtag Rheinland-Pfalz am 13. März 2016

-Bekanntmachung vom 19.02.2016 -

Gemäß § 3 Abs. 2 Landeswahlordnung (LWO) gebe ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss am

Donnerstag, den 17. März 2016 um 17.00 Uhr

im Sitzungssaal (Zimmer Nr. 201) der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in 76829 Landau in der Pfalz zu seiner zweiten Sitzung zusammentritt.

Verhandlungsgegenstand des Kreiswahlausschusses ist die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Landtagswahl und welcher Bewerber im Wahlkreis 49 – Südliche Weinstraße – gewählt ist (§ 49 Abs. 1 und 2 Landeswahlgesetz, § 65 Abs. 2 bis 4 Landeswahlordnung).

Die Sitzung ist öffentlich; jedermann hat Zutritt.

Landau i. d. Pfalz, 19.02.2016

gez. Theresia Riedmaier
Landrätin und zugleich Kreiswahlleiterin
des Wahlkreises 49 – Südliche Weinstraße -

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über den
Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes;
hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte
Gemarkung Herxheimweyher

-Bekanntmachung vom 23.02.2016-

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Grundstücks ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung Herxheimweyher, Flurst.-Nr. 225

- **Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche (Grünland)**
- **Lage: Gewanne „Im Oberbruch“, Größe: 0,5625 ha**

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstücks interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau innerhalb von 10 Tagen nach **der Bekanntmachung schriftlich mitzuteilen.**

Landau i.d.Pf., den 23.02.2016

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
-Untere Landwirtschaftsbehörde-
gez. Herbott

Wir bitten, vorstehende Bekanntmachungen entsprechend der in der Hauptsatzung gem. § 27 GemO festgelegten Form zu veröffentlichen.